Inhalt der 4. Planänderung – Entwurf	**08/2009**
Ziffer	**Kurzinhalt der Änderung**
D1	**Planzeichnung und Textliche Festsetzungen Ziffer 6.2 (Neufassung)** Die Festesetzung Kompensationsmaßnahme K2 entfällt und wird ersetzt durch die eines 2,50 m breiten Streifens zum Anpflanzen von Strauchhecken und/oder vergleichbar hohen und dichten Schnitthecken. Der 2,5 m breite Pflanzstreifen ist von baulichen Anlagen/Versiegelungen freizuhalten. Zulässig sind: 1. Eine Stützmauer bis max. 0,60 m Höhe mit flächiger Begrünung (Ranken u.a.) zur nördlichen Grundstücksgrenze. – Für das Baugrundstück Brücker Hang Nr. 2 kann ausnahmsweise eine Stützmauer bis max. 1,00 m Höhe gestattet werden. 2. Begrünte Stabgitterzäune an Böschungsoberkante auch in Verbindung mit zusätzlicher Stützmauer (max. 0,60 m Höhe) zulässig.
D2	**Textliche Festsetzungen Ziffer 11.8 (Ergänzung)** Auf den Hang aufwärts liegenden Grundstücken im WA 2 können Stützmauern im Bereich der seitlichen Gebäudeabstandsflächen für die Einrichtung von Stellplätzen (Carports) auf Straßenniveau in der Höhe der Abgrabung des Ursprungsgeländes (alter Amtlicher Lageplan zum Wohnhaus) ausnahmsweise zugelassen werden. Auf den Hang abwärts liegenden Baugrundstücken können Geländeaufschüttungen über 1,00 m und ihre Stützmauern für vegetationsfähige Erweiterungen von Terrassen (EG) bei einer Beschränkung auf eine GRZ von max. 0,35 und einen Abstand von mind. 6,00 m zur nördlichen Grundstücksgrenze ausnahmsweise zugelassen werden.
~~X X X~~	**Gestrichene Festsetzungen**

Die 4. Änderung bestehend aus Planzeichnung und Textteil ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches von Stadtrat in seiner Sitzung am _____ als Satzung beschlossen worden. Die Begründung ist mit Beschluss vom _____ vom Stadtrat gebilligt. Die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches ist am _____ ortsüblich erfolgt.
Diese Satzung ist am _____ in Kraft getreten.

Wipperfürth, den _____

(Bürgermeister)